

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 08.11.2016
Amt:	67 - Amt für technische Dienste	Drucksachenummer: VI/538	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	67-67.2-2016.02/3		
TOP:	Änderung der Friedhofsgebührensatzung		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	16.01.2017	
Finanzausschuss	am:	17.01.2017	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	18.01.2017	
Haupt- und Personalausschuss	am:	06.02.2017	
Stadtrat	am:	20.02.2017	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	1.077	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro			
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro			
Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Mindererträge	553100.432100	1.077	Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro			
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro			
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro			
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr		
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal vom 12.07.2016.

Begründung:

In jedem Jahr finden drei Sammelbeisetzungen von Kindern, die mit einem Gewicht von weniger als 500 Gramm vor, während oder nach der Geburt versterben, auf dem Friedhof II in Stendal statt. Die Kosten wurden bislang vollständig durch die Hansestadt Stendal getragen. Es ist nunmehr beabsichtigt, die Kosten für die Grab- und Kapellennutzung der Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH aufzuerlegen. Die Kosten für die Bestattungs- und Trägerleistungen sowie für die Ausgestaltung der Kapelle sollen hingegen

von der Hansestadt Stendal getragen werden. Hierüber wird eine Vereinbarung mit der Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH abgeschlossen.

Die Kostenaufteilung zwischen der Hansestadt Stendal und der Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH ist in der Anlage 2 dargestellt.

Der Erlass der Gebühren für die Leistungen des Friedhofspersonals für Sammelbestattungen ist in der geltenden Friedhofsgebührensatzung nicht vorgesehen. Es wird deshalb unter § 6 „Billigkeitsmaßnahmen“ eine Ergänzung für Sammelbestattungen von Kindern, die mit einem Gewicht von weniger als 500 Gramm vor, während oder nach der Geburt versterben, eingefügt.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal vom 12.07.2016
- Kostenaufteilung für die Sammelbestattungen